

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 104

ausgegeben am 28. Januar 2025

Gesetz

vom 5. Dezember 2024

über die Abänderung des Steueramtshilfegesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 30. Juni 2010 über die internationale Amtshilfe in
Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; SteAHG), LGBL. 2010 Nr. 246, in
der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 10 Abs. 3

3) Ist der Informationsinhaber eine Bank oder Wertpapierfirma, so
kann die Zustellung der Information nach Abs. 1 Bst. c auch an den Kun-
den im Sinne der Banken- bzw. Wertpapiergesetzgebung erfolgen, sofern
dieser keine natürliche Person ist und die verlangten Informationen in Zu-
sammenhang mit dieser Kundenbeziehung stehen. Liechtensteinische
Kunden haben die Information unverzüglich an die betroffenen Personen
weiterzuleiten.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 74/2024 und 137/2024

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Bankengesetz vom 5. Dezember 2024 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef